



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Arta Georg Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de
Zimmer B 254

24. Oktober 2012

**Auflösung des Landeselektrizitätsverbands Württemberg (LEVW) /
Neumitgliedschaft im Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau
(GSD)**

Anlage: Niederschrift über die Verbandsversammlung des LEVW am 22.06.12

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 07.11.2012
zur Vorberatung

Kreistag am 19.11.2012
zum Beschluss

II. Beschlussantrag

1. Der Beschluss der Verbandsversammlung des Landeselektrizitätsverband Württemberg (LEVW) vom 22.06.2012 zur Auflösung des Verbandes zum 31.12.2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau (GSD) die Mitgliedschaft zu beantragen.

III. Begründung

Die überwiegende Zahl der Baden-Württembergischen Gemeinden, Städte und Kreise haben in der Vergangenheit Beteiligungen an der EVS, später EnBW AG gehalten. Um in dem großen Unternehmen Einfluss nehmen zu können, wurde die Verwaltung der Aktien auf Zweckverbände übertragen, die die Stimmrechte der Kommunen wahrgenommen haben und zumeist auch Sitze im Aufsichtsrat für sich beanspruchen konnten. Die Eigentumsrechte an den Beteiligungen sind bei den Kommunen verblieben, sodass dennoch über das Aktienvermögen verfügt werden konnte.

Im Zuge der Privatisierung der Landesanteile an der EnBW AG haben die Kommunen ebenfalls ihre Aktienanteile ganz oder teilweise verkauft. Eine Restbeteiligung ist weiter gehalten worden, um eine Mehrheit der kommunalen Beteiligungen am Unternehmen zu sichern. Sie beträgt derzeit 50,75 %.

Der Landkreis Böblingen ist Mitglied beim LEVW und führt seine Aktien in der Verwaltung durch diesen Verband. Der Landkreis ist derzeit Eigentümer von 1.000 Aktien, die nur mit dem Zweck der Wahrung der kommunalen Mehrheit gehalten werden.

Die Beteiligung der Mitglieder des LEVW an der EnBW AG belief sich zum Ende des Jahres 2010 auf 1.347.637 Stück Aktien. Dies entsprach einem Anteil an der EnBW AG von ca. 0,53 %.

Im Zusammenhang mit dem Übernahmeverfahren der NECKARPRI GmbH ist der Aktienbestand der Mitglieder des LEVW an der EnBW AG auf 277.458 Stück Aktien und somit einem Anteil an EnBW AG von 0,11 % zurückgegangen.

Die Mitgliederstruktur im LEVW stellt sich zwischenzeitlich so dar, dass ein Mitglied ca. 81 % der Beteiligung hält, das zweitstärkste Mitglied ist mit 9 % beteiligt. Dadurch wird der Verband praktisch durch zwei Mitglieder beherrscht. Eine sinnvolle Verbandsarbeit ist so nicht mehr zu leisten, zumal die Einflussmöglichkeiten bei der EnBW AG auf ein Minimum geschrumpft sind.

Die Verbandsverwaltung schlug daher der Verbandsversammlung vor, den LEVW zum 31.12.2012 offiziell aufzulösen.

Da unter den Verbandsmitgliedern Konsens darüber bestand, den kommunalen Einfluss auf die Energieversorgung aufrecht zu erhalten, hat die Verbandsverwaltung zwei Beteiligungsalternativen aufgezeigt. Entweder eine Mitgliedschaft im Neckarelektrizitätsverband (NEV) oder eine solche beim Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau (GSD).

Der Landkreis ist bereits Mitglied im NEV allerdings dort nur mit Stimmrechten vertreten und nicht an dessen Vermögen beteiligt weil bisher keine Aktien übertragen worden sind. Dies wäre aber in der Folge notwendig. Die Anzahl der Stimmrechte würde sich durch Einbringung der Aktien kaum erhöhen. Derzeit hat der Landkreis rund 67 Stimmen bei einer Gesamtstimmenzahl von ca. 4000.

Der Einstieg beim GSD ist ebenfalls möglich. Unsere EnBW-Aktien verbleiben im Vermögensbestand des Landkreises. Damit erreichen wir eine größere Flexibilität in der Zukunft was das Verlassen des Verbandes betrifft falls dieser sich politisch in eine Richtung entwickelt, die wir nicht mittragen.

Der Verkauf der vom Landkreis Böblingen gehaltene EnBW-Aktien ist ebenfalls möglich. Da der Kurswert der Aktien derzeit relativ niedrig ist, sollten die Aktien weiter gehalten werden. Durch die Mitgliedschaft in einem der Verbände entfällt eigener, mit dem Aktienbesitz verbundener Verwaltungsaufwand gegen ein geringes Entgelt. Der Zugriff auf die Aktien ist bei einer Mitgliedschaft im GSD einfacher als bei einer Übertragung auf den NEV. Deshalb sieht die Kreisverwaltung Vorteile in der Begründung einer Mitgliedschaft in der GSD.

gezeichnet

Roland Bernhard